



Brüssel, den 3. März 2016
(OR. en)

6131/1/16
REV 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0007 (NLE)**

FISC 22
ENER 26
ECOFIN 97

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 5536/16 FISC 5 ENER 11

Betr.: Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Ermächtigung der Französischen Republik zur Verringerung der Steuern auf Benzin und Dieselkraftstoff gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 25. Januar 2016 den obengenannten Vorschlag übermittelt.
2. In der Sitzung der Steuerreferenten und -attachés vom 8. Februar 2016 wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Sonderregelung erhoben.¹
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den obengenannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5929/16 FISC 15 ENER 17 ECOFIN 74) als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen annimmt und
 - der Veröffentlichung des vorgenannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmt.

¹ DE und FR haben Parlamentsvorbehalte eingelegt. Diese Vorbehalte sind inzwischen zurückgezogen worden.